

Beantwortung der Anfrage 19/AFR/0167 des Stadtverordneten Jan Augustyniak, Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau „Umsetzung des § 16 i SGB II in Frankfurt (Oder)“

Wie viele erwerbslose Personen in Frankfurt (Oder) haben einen Anspruch auf eine Förderung nach § 16 i SGB II?

Wie viele Personen sind bis heute gefördert worden im § 16 e und § 16 i SGB II?

Wie viele sind der Personengruppe „25-50 Jahre“, „50 Jahre+“ zuzuordnen? Bitte in weiblich und männliche aufgliedern. Dazu bitte in alleinerziehende Personen unterscheiden sowie kinderlose.

Förderart	§ 16 i SGB II	§ 16 e SGB II
Potential für Förderung	224	
Anzahl Förderungen	48	30
Alter 25 – 50 Jahre	27	13
Alter über 50 Jahre	21	17
Männlich	31	24
Weiblich	17	6
Single - BG	24	
Alleinerziehende BG	9	
Partner – BG mit Kindern	6	
Partner – BG ohne Kinder	9	

Wie viele potentielle Stellen im Rahmen des § 16 i SGB II stehen in der freien Wirtschaft sowie der Stadtverwaltung und anderen Behörden in Frankfurt (Oder) zur Verfügung?

Mit § 16 i SGB II können grundsätzlich alle freien Stellen von Arbeitgebern gefördert werden. Es geht nur um das Vorliegen der individuellen Voraussetzungen beim Arbeitnehmer. Damit könnten theoretisch etwa 600 zurzeit freie Stellen in den Genuss der Förderung kommen.

In welchem Umfang ist das Programm bisher innerhalb der Unternehmen, die im Eigentum der Stadt bzw. an denen die Stadt beteiligt ist, umgesetzt worden?

Es wurden 7 Arbeitsplätze beim Sozialbetrieb eingerichtet, die über § 16 e SGB II gefördert werden. Am Sozialbetrieb (Träger DAA) ist die Stadt über die Beschäftigungsförderung mittelbar beteiligt.

Welche Vereinbarungen wurden mit dem Personalrat im Hinblick auf die Umsetzung des § 16 i SGB II innerhalb der Stadtverwaltung getroffen?

Es wurde keine derartige Vereinbarung getroffen.

Welche Aktivitäten und Initiativen wurden von Seiten der Stadtverwaltung im Hinblick auf eine Bereitschaft und Akquise von Arbeitsplätzen im Rahmen des § 16 i SGB II in Bezug auf die Beteiligungsgesellschaften, aber auch auf die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer bzw. in der Stadt ansässige Unternehmen getroffen?

Die Geschäftsführung des JobCenters hat in Zusammenarbeit mit der Beschäftigungsförderung der Stadt bereits 5 Monate vor Inkrafttreten der Regelungen die Kammern und Arbeitgeber in Informationsveranstaltungen informiert. So konnte gesichert werden, dass die Mittel zügig ausgereicht werden konnten.

Existiert innerhalb der Stadt unter aktiver Beteiligung der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsförderung eine Koordination im Hinblick auf die Akquise und Bereitstellung von Arbeitsplätzen im Rahmen des § 16 i SGB II?

Die Zusammenarbeit bezüglich der Aktivitäten wurde immer zwischen dem JobCenter und der Beschäftigungsförderung besprochen. Weitere Akquiseaktivitäten sind im Übrigen obsolet, da die Mittel, die 2019 zur Verfügung stehen, bereits ausgeschöpft sind.



René Wilke
Oberbürgermeister